

Haushalt 2017/2018

Budgetierungs- und Bewirtschaftungsregeln

Stadt Troisdorf

Allgemeine Finanzmittel

Die allgemeinen Finanzmittel bilden ein Budget. Budgetverbesserungen können mit Zustimmung des Kämmers zur Deckung von Mehrbedarf in den Dezernatsbudgets eingesetzt werden.

Haushaltsübergreifende Budgetierung

Jeweils einen haushaltsübergreifenden Budgetring bilden

- Personalaufwendungen und -erträge,
- Aufwendungen und Erträge der Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung,
- Aufwendungen für sonstige Versicherungsbeiträge/Kfz-Steuern,
- Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Dezernatsbudgets

Im Übrigen werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen für Investitionen innerhalb eines Dezernats zu Budgets verbunden.

Mehrerträge dürfen für Mehraufwendungen verwendet werden. Mehreinzahlungen für Investitionen dürfen für Mehrauszahlungen für Investitionen verwandt werden.

Zahlungswirksame Haushaltsmittel des Ergebnisplanes dürfen für investive Maßnahmen des Finanzplans innerhalb des Budgets verwendet werden. Der Kämmerer entscheidet über die Mittelverschiebung.

Innerhalb der Budgets gelten folgende Einschränkungen:

- Personalaufwendungen und -erträge, Aufwendungen und Erträge der Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung und Aufwendungen für sonstige Versicherungsbeiträge und Kfz-Steuern sind ausgenommen. Über Ausnahmen entscheidet der Kämmerer.
- Nicht zahlungswirksame Mehrerträge bzw. nicht zahlungswirksame Einsparungen bei Aufwendungen berechtigen nicht zu zahlungswirksamen Mehraufwendungen.
- Mehrerträge und Wenigeraufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung

Produktgruppe	0211	Rettungsdienst
Produktgruppe	1202	Straßenreinigung
Produktgruppe	1303	Friedhofs- und Bestattungswesen

 dürfen nicht zur Deckung in anderen Bereichen herangezogen werden.

Soweit keine maschinellen Deckungsringe in Abstimmung mit den Dezernenten und Organisationseinheiten eingerichtet wurden, entscheidet der jeweilige Dezernent über Budgetverschiebungen.

Der Kämmerer kann die Budgetierung aus sachlichen und finanziellen Gründen einschränken.

Sicherstellung des Eingangs zweckgebundener Erträge und Einzahlungen wie z.B. Zuschüsse und Zuweisungen

Mittel, denen zweckgebundene Erträge oder Einzahlungen gegenüberstehen, dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn der Eingang der zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

Haushalt 2017/2018

Budgetierungs- und Bewirtschaftungsregeln

Stadt Troisdorf

Sperrvermerke

Aufwendungen und Auszahlungen können mit einem Sperrvermerk (SV) versehen werden: Die Inanspruchnahme der Mittel darf erst nach Freigabe durch den Fachausschuss erfolgen.

Zusammenfassung von Investitionsmitteln

Soweit im Haushaltsplan hilfsweise Investitionsmittel zusammengefasst wurden, weil eine Entscheidung über Einzelinvestitionen noch nicht getroffen wurde (Fördermaßnahmen, Fachausschussbeschlüsse, Straßenbaumaßnahmen in Abhängigkeit vom ABT etc.), gilt die Verteilung der Mittel auf Einzelinvestitionen nicht als außerplanmäßige Investition im Sinne von § 83 GO.

Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen

Die Regelungen des Bürgermeisters vom 11.10.2013 zur Übertragbarkeit von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (Auszug) lauten wie folgt:

1. Nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und Auszahlungen des Finanzplanes können im Rahmen des Jahresabschlusses in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen werden, soweit die Übertragungen zur Durchführung oder Fortsetzung von im abgelaufenen Haushaltsjahr begonnenen Maßnahmen bzw. beauftragten Beschaffungen notwendig sind und im Haushaltsjahr des Folgejahres für diesen Zweck keine oder nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.
Die Bildung von Ermächtigungsübertragungen zur Erfüllung laufender Aufgaben, für die im Haushaltsplan des kommenden Jahres dem Grunde nach Mittel zur Verfügung stehen, sind nur in dem Umfang möglich, in dem die Mittel durch Auftragsvergaben im abgelaufenen Haushaltsjahr bereits gebunden sind.
Ausgenommen von dieser Regelung sind derzeit Mittel, die im Rahmen der selbstständigen Schule gemäß bestehender Gremienbeschlüsse sowie der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten im Schulbudget überjährig verwendet werden dürfen.
2. Für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht begonnen wurden, können Ermächtigungen längstens bis in das zweite dem Veranschlagungsjahr folgenden Haushaltsjahr übertragen werden.
3. Gemäß § 22 Abs. 3 GemHVO NRW bleiben Ermächtigungen auf Grund zweckgebundener Erträge und Einzahlungen (Spenden, Zuweisungen etc.) bis zur Erfüllung des jeweiligen Zwecks bzw. der Fälligkeit verfügbar.

Dienstanweisungen

Im Übrigen wird auf die Dienstanweisungen zur Ausführung des Haushaltsplanes verwiesen:

- Dienstanweisung über Feststellungs-, Anordnungs- und Vergabebefugnis
- Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und Buchführung
- Dienstanweisung über die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
- Zuständigkeitsregelung für die Stundung, Verrentung, Niederschlagung und den Erlass von Geldforderungen
- Dienstanweisung zur Leerung von Parkscheinautomaten sowie zur Ablieferung der Geldbeträge

sowie die Dienstanweisungen für die Hand- und Wechselgeldvorschüsse, Geldannahmestellen und Zahlstellen.

Haushalt 2017/2018

Budgetierungs- und Bewirtschaftungsregeln

Stadt Troisdorf

Dezernatsbudgets: Zuordnung der Produktgruppen und Produkte nach Dezernaten und Ämtern**Dezernat I****01 - Bürgermeisterbüro**

010102 Verwaltungsführung

10 - Hauptamt

0105 Organisation

0111 IuK

0112 Archiv

0113 Sonstige zentrale Dienste

13 - Pressestelle

0102 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

1505 Stadtfeste und Veranstaltungen

50 - Sozial- und Wohnungsamt

0501 Leistungen nach Leistungsgesetzen

0502 Unterbringung und Betreuung

0503 Soziale Dienstleistungen

1001 Aufgaben nach WohnbindG, Mietspiegel

170101 Stiftungen Soziales

62 - Amt für Geoinformation Statistik und Liegenschaften

0108 Grundstücksverkehr und -verwaltung

090102 Geoinformationen

0903 Umlegungsverfahren und Grundstückswertermittlung

1501 Wirtschaftsförderung

Gleichstellungsstelle

010103 Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann

Dezernat II**60 - Amt für Umwelt und Klimaschutz**

1102 Altlasten

1301 Grün- und Freiflächen

1302 Öffentliche Gewässer, Hochwasserschutz

1303 Friedhofs- und Bestattungswesen

1304 Wahner Heide

1401 Umweltschutz

66 - Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr

0202 Verkehrsregelung und -erziehung

1201 Bereitstellung Verkehrsinfrastruktur

1203 Öffentlicher Personennahverkehr

1209 Erhebung Beiträge

Haushalt 2017/2018**Budgetierungs- und Bewirtschaftungsregeln**

Stadt Troisdorf

Dezernatsbudgets: Zuordnung der Produktgruppen und Produkte nach Dezernaten und Ämtern**Dezernat II****68 - Baubetriebsamt**

- 0114 Bauhofservice
- 1103 Abfallwirtschaft und Abwasserbeseitigung
- 1202 Straßenreinigung

Co-Dezernat II**26 - Amt für Zentrales Gebäudemanagement**

- 0109 Gebäudemanagement

61 - Stadtplanungsamt

- 090101 Städtebauliche Planung und Entwicklung

63 - Bauordnungsamt

- 1002 Bau- und Grundstücksordnung

Dezernat III**14 - Rechnungsprüfungsamt**

- 0103 Rechnungsprüfung

20 - Amt für Finanzmanagement 20

- 0106 Finanzmanagement

32 - Amt für Sicherheit und Ordnung

- 0201 Ruhender Verkehr
- 0203 Allgemeine Ordnung
- 0204 Gaststätten- und Gewerbeangelegenheiten
- 0205 Einwohnermeldewesen
- 1502 Märkte

37 - Amt für Feuerschutz und Rettungsdienst

- 0210 Brandschutz und Hilfeleistung
- 0211 Rettungsdienst

45 - Kulturamt 45

- 0401 Kunst- und Kulturpflege
- 0402 Museen
- 0403 Regionale 2010 - Burg Wissem
- 0404 Musikschule
- 0405 Bibliotheken
- 1003 Denkmalschutz und -pflege
- 1503 Stadthalle und Bürgerhäuser
- 170102 Stiftungen Kultur

Haushalt 2017/2018**Budgetierungs- und Bewirtschaftungsregeln**

Stadt Troisdorf

Dezernatsbudgets: Zuordnung der Produktgruppen und Produkte nach Dezernaten und Ämtern**Dezernat IV****IV/S1 Stabstelle Arbeits- und Gesundheitsschutz, Demographischer Wandel**

010499 Arbeits- und Gesundheitsschutz

34 - Standesamt

0208 Personenstandswesen

40 - Schulverwaltungs- und Sportamt

0301 Zentrale Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben

0310 Grundschulen

0311 Hauptschulen

0312 Realschulen

0313 Gymnasien

0314 Förderschulen

0315 Gesamtschulen

0319 Mensen

0801 Sportförderung

51 - Jugendamt

0601 Kindertagesbetreuung

0602 Trogata

0615 Kinder- und Jugendarbeit

0630 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Co-Dezernat IV**11 - Personalamt**

010400 Personalmanagement und -service

0130 Besondere Personalaufwendungen

010104 Vertretung der Interessen der Mitarbeiter/-innen

010105 Vertretung der Schwerbehinderten

30 - Rechts- und Ausländeramt, Zentrale Vergabestelle

0107 Recht

0206 Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

CoIV/RB - Ratsbüro, Wahlen, Abstimmungen

010101 Politische Gremien

0207 Wahlen und Abstimmungen

